

Einleitungstext zur 037 FNP-Änderung

Das vordringliche Ziel der Flächennutzungsplanänderung ist die planungsrechtliche Sicherung der bereits an diesem Standort vorhandenen Betriebe und Anlagen unter Berücksichtigung angemessener, jedoch eng begrenzter Reserveflächen (dynamischer Bestandsschutz), sowie die landschaftsgerechte Einbindung des Industriestandortes in den umgebenden Siedlungs- und Kulturraum. Weiteres Ziel der Planung ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzung für den parallel betriebenen Bebauungsplan 275 „Kelzer Busch“ (Entwicklungsgebot).